

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Bitte leer lassen:

Eingang:

Gesuchsnummer:

Förderung von Energie- und Klimamassnahmen

Förderbeitragsgesuch: Fensterersatz

Gesuchsstellung durch

Name/Firma	_____	Vorname	_____
Strasse/Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Kontaktperson	_____	E-Mail	_____
Telefon	_____		

Angaben zur Liegenschaft

Strasse/Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Baujahr	_____		

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Angaben zum Fensterersatz

Der Ersatz erfolgt in Kombination mit einer energetischen Gebäudehüllensanierung.

Der Wärmedurchgangswert (U-Wert) der neuen Fenster beträgt _____ W/m²K

Mauerlichtmass der ersetzten Fenster, total _____ m²

Erhalten Sie weitere Fördermittel Dritter, ausser den Fördermitteln des Kantos Zürich?

Nein

Ja

Betrag _____ CHF

Bezugsquelle _____

Kontoverbindung (für die Auszahlung)

PC- oder Bankkonto _____

IBAN _____

Lautend auf _____

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Der/die Beitragsempfänger/Beitragsempfängerin

Ort, Datum

Unterschrift

Höhe des Förderbeitrags

Der Ersatz von Fenstern in Kombination mit einer Gebäudehüllensanierung wird mit CHF 100.- pro m² Mauerlichtmass der ersetzten Fenster gefördert. Es werden maximal CHF 10'000.- pro Liegenschaft ausbezahlt.

Notwendige Beilagen für das Fördergesuch

- Anlagenschema
- Offerten für Fenster
- Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz
- Kantonale Förderzusage



Beitragsbedingungen und Hinweise

Förderbedingungen

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Förderreglement für Energie- und Klimamassnahmen der Gemeinde Rüti:

- Beiträge für Beratungen werden nur für Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet Rüti ZH ausbezahlt.
- Fördergesuche müssen vor Bau- bzw. Installationsbeginn der Abteilung Umwelt eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.
- Gesuche werden nur behandelt, wenn alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Einreichung der Schlussrechnung des Vorhabens.
- Der Entscheid über Förderbeiträge bleibt 24 Monate nach der Zusicherung gültig, danach verfällt er.
- Werden Auflagen verletzt sowie bei falschen oder unvollständigen Angaben im Fördergesuch können Beiträge ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Vorgehen

Schritt 1

Das Formular ist vollständig auszufüllen und im Original an folgende Adresse zu senden:

Gemeindeverwaltung Rüti ZH
Abteilung Umwelt
Breitenhofstrasse 30
Postfach 373
8630 Rüti

Fördergesuche müssen vor Bau- oder Installationsbeginn eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.

Schritt 2

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit.

Die förderberechtigten Massnahmen sind 24 Monate ab Erteilung der Förderzusage zu realisieren. Anschliessend verfällt der Anspruch auf Fördergelder.

Schritt 3

Zur Auszahlung des Gemeindebeitrags senden Sie uns bitte folgende Unterlagen zu:

- Rechnung
- Fensterangaben (U-Wert Glas, Mauerlichtmass), sofern nicht bereits aus Rechnung ersichtlich



Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Umwelt gerne zur Verfügung unter Telefon 055 251 32 85 oder unter umwelt@rueti.ch.

